



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KULTUR- UND SOZIAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:42 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Hauck, Ellen
Mück, Michael
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

(ab 19:07 Uhr)

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Schriftührerin

Laumeister, Diana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Müller-Bartels, Claudia

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bekanntgaben
- 2** Stadtbibliothek;
Vorstellung der Ergebnisse aus der Kundenbefragung Sentobib-Studie und Planungen zum Jubiläum "50 Jahre Stadtbibliothek"
- 3** Kinderbildung und -betreuung
 - 3.1** Bericht über die derzeitigen Kinderbildungs- und Betreuungsangebote
 - 3.2** Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Vorberatung und **2024/2055/1** Beschlussempfehlung an den Stadtrat über Beauftragung eines externen Kooperationspartners
 - 3.3** Vorstellung des externen Kooperationspartners
 - 3.4** Beschaffung von mobilen Raumcontainer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs **2025/2344** zur Ganztagsbetreuung;
Vorberatung und Fassung einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 4** Städtische Beiräte
 - 4.1** Weiterentwicklung der Zusammensetzung und Struktur der städtischen Beiräte: Einführung einer Rahmenvereinbarung;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 5** Kulturveranstaltungen
 - 5.1** Sachstandsbericht
 - 5.2** Aquaphobie 2026; **2025/2338**
Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Konditionen für die Überlassung von städtischen Flächen
- 6** Städtepartnerschaft;
Vorstellung der Planungen zum Partnerschaftswochenende anlässlich "30 Jahre Jubiläum mit Saint-Maurice"
- 7** Vereinsförderung;
Bericht über geleistete Vereinzuschüsse im Jahr 2025
- 8** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sozialausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Projekt Gesunde Kommune 2.0:

Herr Schuhmacher teilte der Verwaltung am 22.10.2025 per Email mit, dass das Projekt „Gesunde Kommune 2.0“ derzeit seitens der Caritas Sozialstation e.V. nicht weiter verfolgt werde.

- | | |
|----------|--|
| 2 | Stadtbibliothek;
Vorstellung der Ergebnisse aus der Kundenbefragung Sentobib-Studie und Planungen zum Jubiläum "50 Jahre Stadtbibliothek" |
|----------|--|

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin der Stadtbibliothek Christine Fröhlich sowie ihre Mitarbeiterin Carina Ruppert stellen anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation die Ergebnisse aus der Kundenbefragung der Sentobib Studie vor und informiert über Planungsideen zum 50. Jubiläum der Stadtbibliothek im Jahr 2026.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für den Bericht.

3 Kinderbildung und -betreuung

- | | |
|------------|--|
| 3.1 | Bericht über die derzeitigen Kinderbildungs- und Betreuungsangebote |
|------------|--|

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferats Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

3.2

**Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027
- Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat über Beauftragung eines externen Kooperationspartners**

Der Stadtrat hat am 06.04.2023 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird perspektivisch die offene Ganztagschule an der Dr.-Vits-Grundschule eingeführt und die ergänzenden Betreuungsangebote freitags und während der Ferien gemäß § 24 SGB VIII durch einen Kooperationspartner der Schule angeboten.

Die Entscheidung, ob die Stadt als Kooperationspartner diese Aufgabe übernimmt oder ein externer Kooperationspartner damit beauftragt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu klären.

Nachfolgend werden noch einmal die Eckpunkte zusammengefasst, die diesem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegen.

Wie allgemein bekannt, und im Kultur- und Sozialausschuss am 23.06.2022 und 07.03.2023 ausführlich dargestellt, wird ab 01.08.2026 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Schulanfänger bis zur fünften Klassenstufe eingeführt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Betreuung **an 5 Werktagen an jeweils 8 Stunden und während der allgemeinen Schulferien**. Während der Ferien ist eine **maximale Schließzeit von 4 Wochen** zulässig, in denen kein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden muss.

Aktuelle Situation

Bisher stehen bei der Stadt Erlenbach a. Main **bereits drei Betreuungsangebote** für Grundschülerinnen und Grundschüler parallel zur Verfügung, die unterschiedlich in Anspruch genommen werden:

Gebundene Ganztagschule

Hier werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 – 4 von montags bis donnerstags täglich bis 16:00 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr im rhythmisierten Wechsel unterrichtet und betreut. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei, jedoch für das ganze Schuljahr verbindlich. Teil des pädagogischen Konzeptes ist die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen, für das die Eltern die Kosten übernehmen müssen. Diese betragen derzeit 5,50 € pro Essen. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte sichergestellt, die Betreuungszeiten durch Personal des Fördervereins der Grundschule, als Kooperationspartner der Schule, abgedeckt. Die Betriebskostenförderung erfolgt durch den Freistaat Bayern, wobei die Stadt Erlenbach a. Main für jede Ganztagsklasse einen kommunalen Förderanteil beisteuern muss. Derzeit beträgt dieser 8.068 € pro Klasse (aktuell 3 Klassen).

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung findet montags bis freitags ab 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr in der Kurzgruppe und bis 15:30 Uhr in der Langgruppe statt und wird von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsende besucht. Im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht die Möglichkeit, selbst mitgebrachtes Essen zu verzehren und neben dem Freispiel auch Hausaufgaben anzufertigen. Die Eltern haben pro Monat einen Elternbeitrag von derzeit 55,20 € für die Kurzgruppe und 88,43 € für die Langgruppe zu entrichten. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt.

Die Betriebskostenförderung erfolgt aufgrund einer Förderrichtlinie. Die Mittagsbetreuung wird derzeit jährlich in Höhe von 4.456 € pro Kurzgruppe (aktuell 5) und 9.548 € pro Langgruppe (aktuell 1) und Schuljahr bezuschusst.

Schülerhort

Der Schülerhort ist täglich von 11:30 bis 17:00 Uhr geöffnet und wird von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsende besucht. Hier besteht die Möglichkeit, selbst mitgebrachtes Essen zu verzehren oder optional ein warmes Mittagessen gegen Aufpreis von derzeit 5,50 € pro Essen einzunehmen. Es besteht Raum für die Anfertigung von Hausaufgaben und anschließend Freispielzeit. Bei einer Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden haben die Eltern pro Monat einen Elternbeitrag von derzeit 136,93 € zu entrichten. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt. Die Betriebskostenförderung erfolgt über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und richtet sich nach der Anzahl angemeldeten Schüler.

Ferienbetreuung

Neben den Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig den Schülerhort besuchen und für die dieses Angebot inkludiert ist, können Schülerinnen und Schüler, die entweder die Ganztagsklasse besuchen oder die Mittagsbetreuung nutzen, für eine Gebühr von derzeit 178,00 € für 15 Tage in den Ferien eine Ferienbetreuung im Schülerhort in Anspruch nehmen. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt. Die zusätzliche Betriebskostenförderung erfolgt über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im aktuellen Schuljahr 2025/26 nutzen ca. 164 Kinder von 396 Schülerinnen und Schülern eines der oben beschriebenen Betreuungsangebote.

Aktuelle Entwicklung

Um den Anforderungen an die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung künftig gerecht werden zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung aufgrund der allgemein bekannten Rahmenbedingungen (Raumbedarf und zu erwartender Personalmangel) erforderlich, die unterschiedlichen Angebote in ein Angebot zu überführen. Dieses Angebot sollte sowohl für die Eltern größtmögliche Flexibilität beinhalten, als auch ein hohes Maß an Organisationssicherheit.

Die damaligen Lehrerkollegien der Schuljahre 2023/24 und 2024/25 hatten sich nach Aussage der Schulleitung in Abwägung zwischen offenem oder gebundenem Ganztagsangebot darauf verständigt, künftig eine offene Ganztagschule zu präferieren und die bisherigen Angebote darin aufgehen zu lassen, wie zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 24.06.2024 durch Konrektorin Frau Spilger berichtet.

Mit Einführung der offenen Ganztagschule an der Dr.-Vits-Grundschule ab dem kommenden Schuljahr hätten die Eltern die Möglichkeit, nach dem regulären Vormittagsunterricht montags bis freitags ein Betreuungsangebot an zwei, drei, vier oder fünf Tagen bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Das Angebot ist in diesem Rahmen grundsätzlich kostenfrei, jedoch für das gesamte Schuljahr verbindlich zu nutzen.

Das offene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt; es gelten die Regelungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

An den Schultagen, an denen die Ganztagsklasse besucht wird, ist ein gemeinsames warmes Mittagessen – analog zum derzeitigen gebundenen Ganztag – verpflichtend vorgesehen. Die Kosten hierfür tragen die Eltern.

Die Betriebskostenförderung erfolgt durch den Freistaat Bayern; die Stadt Erlenbach a. Main hat für jede Betreuungsgruppe einen kommunalen Förderanteil zu leisten.

Dieses Angebot müsste perspektivisch um eine Ferienbetreuung ergänzt werden, um den gesetzlichen Rechtsanspruch vollständig zu erfüllen.

Weiteres Vorgehen:

1. Wer wird das Betreuungsangebot übernehmen - Die Stadt oder ein externer Kooperationspartner?

„Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger entscheiden, ob die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise durch einen freien gemeinnützigen Träger oder eine Kommune als Kooperationspartner erfolgt, und ggf. diesen im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger auswählen.“ (BayMBI. Nr. 22, 2.1.2.2.)

Die Schulleitung der Dr.-Vits-Grundschule hat sich nach sorgfältiger Prüfung entschieden, die Durchführung des offenen Ganztagsangebots an die EAL / Diakonie Würzburg zu übertragen und bittet die Stadt Erlenbach a.Main um ihr Einvernehmen.

Die EAL / Diakonie Würzburg ist bereits im Landkreis Miltenberg an mehreren Grund- und Mittelschulen als Träger tätig und hat dort die Betreuung mit hoher Zufriedenheit von Schulleitungen, Eltern und Schülern übernommen.

2. Die Frage, in welcher Höhe Kosten für die Betreuung in Randzeiten sowie in den Ferien auf die Eltern zukommen, wird im nächsten Schritt nach Bedarfsabfrage in Abstimmung mit dem Kooperationspartner geklärt werden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 3** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Nummer 3 § 24 wird wie folgt geändert: a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) 1Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. 2Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. 3Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. 4Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. 5Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. 6Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

Artikel 5 Inkrafttreten

(4) Artikel 1 Nummer 2 und 3 tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderliche kommunale Mitfinanzierungspauschale je Gruppe im offenen Ganztag wird im Haushalt eingeplant (derzeit 8.068 € pro Langgruppe und 7.346 € pro Kurzgruppe).

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main nimmt die Entscheidung der Schulleitung zur Kenntnis und stimmt der Zusammenarbeit mit der EAL / Diakonie Würzburg als Träger des offenen Ganztagsangebots an der Dr.-Vits-Grundschule zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungs- und Förderanträge beim Freistaat Bayern zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3.3 Vorstellung des externen Kooperationspartners

Der Vorstand des Vereins Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. Jürgen Keller ist kurzfristig erkrankt und stellt sich in der kommenden Stadtratsitzung dem Gremium vor.

3.4 Beschaffung von mobilen Raumcontainer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung; Vorberatung und Fassung einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der bundesgesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz) schrittweise in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder der ersten Klassenstufe, bis 2029/2030 anwachsend auf alle Jahrgangsstufen. Kommunen stehen damit in der Pflicht, ein ausreichendes Betreuungsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht sicherzustellen. In Erlenbach a. Main ist seit Jahren ein kontinuierlich wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen. Für das laufende Schuljahr 2025/26 stellt sich die Betreuungssituation wie folgt dar:

- Der Hort verfügt über 25 Plätze, von denen 21 Plätze belegt sind.
- Für die Mittagsbetreuung werden neben den Räumlichkeiten in der Dr.-Vits-Straße 12 (ehemaliges Rahn-Gebäude) zusätzlich zwei Räume im Souterrain des Schulgebäudes genutzt, um derzeit 92 Kinder betreuen zu können.
- Auslaufender gebundener Ganztag, aktuell Klassen 2, 3 und 4

Die räumliche Situation der jetzigen Mittagsbetreuung ist nur als Übergangslösung zu betrachten und wird den absehbar steigenden Bedarfen in den kommenden Jahren nicht gerecht.

Zudem ist im Zuge der geplanten Generalsanierung der Dr.-Vits-Grundschule abzusehen, dass sowohl die bisherigen Räumlichkeiten des Horts als auch die im Souterrain genutzten Räume der Mittagsbetreuung während der mehrjährigen Bauzeit nicht zur Verfügung stehen werden.

Dadurch entsteht ein zusätzlich zu deckender Raumbedarf für die offene Ganztagschule, die mit Beginn des kommenden Schuljahres anstelle der Mittagsbetreuung und des Hortes ihren Betrieb aufnehmen wird.

Prüfung mehrerer Lösungsansätze unter Würdigung rechtlicher und finanzieller Aspekte:

Variante A - Unterbringung innerhalb des Schulgebäudes:

„Für das offene Ganztagsangebot in seiner jeweiligen Angebotsform müssen **geeignete Räume** in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen.² Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die für den Unterricht oder andere schulische Zwecke zur Verfügung stehen, ist im Rahmen des offenen Ganztagsangebots möglich“ (BayMBI. 2020 Nr. 227). Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist die Nutzung von Klassenräumen für Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen selbstverständlich möglich. Jedoch ist den Freizeit- und Erholungsbedürfnissen der Schüler ebenfalls Rechnung zu tragen, so dass eine Realisierung derselben im Bestand nicht umzusetzen ist und im Zuge der Generalsanierung dann ohnehin wegfallen würde.

Variante B – Externe Unterbringung außerhalb, jedoch in Schulhausnähe:

Bei einer gemeinsamen Begehung des ehem. aktuell leerstehenden Schuhhauses an der Bahnstraße am 28.06.2024 wurden u.a. die fehlenden Sanitärräume, unzureichender Brandschutz, mögliche Lärmbelastung der Mieter im darüberliegenden 1.OG etc. durch den Betrieb einer Kinderbetreuung bemängelt, welches zum Ergebnis führt, dass eine OGTS in diesen Räumen ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand nicht durchführbar ist.

Unterdessen bieten sich leider keine geeigneten Räumlichkeiten im direkten Umfeld der Dr.-Vits-Grundschule u.a. unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung der Mittagsbetreuung an, worauf nun verwaltungsseitig vorgeschlagen wird:

Variante C - Unterbringungsmöglichkeiten in mobilen Raumcontainer

auf dem freien Wiesengrundstück zwischen dem „Rahn-Gebäude“ und südlich des Dr.-Vits-Kindergartens zu schaffen.

Während der geplanten abschnittsweisen Generalsanierung der Dr.-Vits-Grundschule bietet die Containerlösung eine temporäre, aber vollwertige Alternative, um den Betriebsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie den Rechtsanspruch auch während einer mehrjährigen, abschnittsweisen Bauphase sicherzustellen.

Die Stadt Erlenbach a.Main wurde mit der Dr.-Vits-Grundschule und der Barbarossa-Mittelschule in das Startchancenprogramm Bayern aufgenommen. Im Rahmen der Säule I (Investitionsprogramm) stehen für beide Schulen jeweils EUR 830.000 Fördermittel zur Verfügung, die für ein gemeinsames Projekt zusammengefasst werden können.

Die Förderquote beträgt 70 % und der städtische Eigenanteil damit 30 %.

Die entsprechende Förderrichtlinie „SC-I-R“ befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll in Kürze veröffentlicht werden. Die geplante Beschaffung und Errichtung von mobilen Raumcontainern kann voraussichtlich unter diese Fördertatbestände fallen, sofern die Ausgestaltung im Rahmen der Richtlinie förderfähig ist.

Insofern ist es zunächst erforderlich, einen Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von mobilen Raumcontainern sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel im Vermögenshaushalt 2026/2027 zu fassen.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferats Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 4** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz).

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung 2026/2027 aufzunehmen.

Mögliche Förderung durch „Startchancenprogramm Bayern“. Im Rahmen der Säule I (Investitionsprogramm) stehen für unsere beide Schulen jeweils EUR 830.000 Fördermittel zur Verfügung, die für ein gemeinsames Projekt zusammengefasst werden können.

Die Förderquote beträgt 70 % und der städtische Eigenanteil damit 30 %.

Beschluss:**Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der Beschaffung von mobilen Raumcontainern zur Erfüllung des bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz) an der Dr.-Ernst-Helmut-Vits-Grundschule und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel 2026/2027 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4 Städtische Beiräte

4.1 Weiterentwicklung der Zusammensetzung und Struktur der städtischen Beiräte: Einführung einer Rahmenvereinbarung; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der städtischen Beiräte wurde auf Anregung der Beauftragten der Stadt Erlenbach a. Main eine Überprüfung und Präzisierung der Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Beiräte angestoßen.

In mehreren Netzwerktreffen der Beauftragten wurden hierzu wesentliche Themenfelder, Fragestellungen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Ziel war es, den Beauftragten eine praxisorientierte Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die ihre Arbeit strukturiert, gleichzeitig aber ausreichend flexibel gestaltet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse sowie der Rückmeldungen aus der Beratung im ZEN-Ausschuss am 25.03.2025 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Arbeit der städtischen Beiräte und Beauftragten erarbeitet. Diese ist als **Anlage 5** diesem Protokoll beigelegt.

Diese Rahmenvereinbarung soll künftig als orientierende Grundlage für die Tätigkeit der Beauftragten und die Zusammenarbeit mit Verwaltung, Stadtrat und Bürgerschaft dienen. Sie verfolgt das Ziel, einen klaren Rahmen und transparente Standards für Aufgaben, Kommunikation und Entscheidungsprozesse zu schaffen, ohne den individuellen Gestaltungsspielraum der Beauftragten einzuschränken.

Die Rahmenvereinbarung versteht sich als lebendiges Dokument, das bei Bedarf fortgeschrieben und an neue Anforderungen angepasst werden kann.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferats stellt den Sachverhalt anhand der dem Protokoll beigefügten **Anlage 5** vor.

Neben redaktionellen Anpassungen werden inhaltlich folgende Änderungen am Entwurf der Rahmenvereinbarung für Städtische Beiräte aufgenommen:

1. § 2 Absatz 4: Die Fraktionen des Stadtrates entsenden jeweils 1 Vertreter. *Dieser kann im Verhinderungsfall durch ein Fraktionsmitglied vertreten werden.*
2. § 4 Absatz 3: In dringenden Fällen kann der Beauftragte außerordentliche Sitzungen einberufen. *In diesem Fall verkürzt sich die Ladungsfrist auf 3 Tage.*
3. § 6 Absatz 3: Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das allen Beiratsmitgliedern und der Stadtverwaltung *zeitnah nach der Sitzung* zugänglich gemacht wird.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main stimmt der Einführung der Rahmenvereinbarung als Arbeitsgrundlage für die städtischen Beauftragten und Beiräte zu und beauftragt die Verwaltung, die Rahmenvereinbarung den Beauftragten und Beiräten zugänglich zu machen und bei Bedarf gemeinsam mit den Beauftragten weiterzuentwickeln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

5 Kulturveranstaltungen

5.1 Sachstandsbericht

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt anhand der als **Anlage 6** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Aquaphobie 2026; 5.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Konditionen für die Überlassung von städtischen Flächen

Aquaphobie feiert im nächsten Jahr am 27. Juni 2026 sein 10. Jubiläum. Für die Durchführung dieser Open-Air-Veranstaltung ist die Nutzung von städtischen Flächen oder Teilflächen wie folgt erforderlich:

1. Weinfestplatz

Die Stadt Erlenbach a.Main überließ Main.Music.Event UG bisher zur Durchführung der Open-Air-Veranstaltung Aquaphobie unentgeltlich den Weinfestplatz und die Flächen am und um den Grillplatz sowie einen Teilbereich des Bergschwimmbades (unterer Wiesenbereich) unentgeltlich. Lediglich die Kosten für Strom und Wasser gemäß Zählerständen wurden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die rechtlichen Vorgaben und Auflagen dazu wurden per Überlassungsvertrag bzw. Bescheid des Ordnungsamtes geregelt.

Konzeptveränderungen oder Zugeständnisse gegenüber den Veranstaltern wurden jeweils in entsprechenden städtischen Gremien behandelt bzw. darüber Beschlüsse gefasst. Nachdem die Veranstaltung sich inzwischen etabliert hat und gewerblich betrieben wird, stellt sich die Frage, ob auch zukünftig an der kostenlosen Überlassung des Weinfestplatzes festgehalten werden soll.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 2026 analog den anderen gewerblichen Nutzungen auf dem Weinfestplatz zukünftig eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 400 € zu erheben. Die Kosten für Strom und Wasser sollen weiterhin gemäß Zählerstand berechnet werden.

2. Bergschwimmbad

Folgende Chronologie zur Nutzung des Bergschwimmbads:

Am 27.11.2018 wurde im Kultur- und Sozialausschuss über die geplanten Veränderungen bei Aquaphobie 2019 Beschlüsse über die Erweiterung der Veranstaltungsfläche und über die Mitnutzung des Bergschwimmbads für Aquaphobie 2019 gefasst.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.09.2019 wurde beschlossen, dass bei Aquaphobie 2020 maximal 750 Besucher im Bergschwimmbad zugelassen werden, für die der Veranstalter den regulären Eintrittspreis des Schwimmbads an die Stadt erstatten sollte. Durch Corona kam es dann aber zum kompletten Ausfall der Veranstaltung im Jahr 2020.

2021 wurde das Festival unter Beachtung der Corona-Bestimmungen nur im kleinen Format ohne Nutzung des Bergschwimmbads durchgeführt.

Erst am 25.06.2022 kam es wieder zur Durchführung einer Aquaphobie-Veranstaltung. Aufgrund des Neustarts wurden 500 Gästen im Bergschwimmbad mit einem pauschalen Eintritt von 1.000 Euro zugelassen.

In den Folgejahren wurde die Besucherzahl und der Schwimmbadeintritt für die Aquaphobiebesucher analog 2022 jeweils verwaltungsseitig festgelegt.

Dazu folgender Gesamtüberblick:

Jahr	Zulässige Anzahl Aquaphobie-Besucher im Bergschwimmbad	Pauschaler Eintritt
2020	Kein Aquaphobie	---
2021	Kleines Format, ohne Schwimmbadnutzung	---
2022	500 Gäste	1.000,00 €, brutto
2023	500 Gäste	1.000,00 €, brutto
2024	1.000 Gäste	2.000,00 €, brutto
2025	1.000 Gäste	2.000,00 €, brutto

Die Veranstalter von Aquaphobie haben mehrmals signalisiert, dass sie gerne die von uns gesetzte Höchstbesucherzahl im Bergschwimmbad erweitern möchten. Verwaltungsseitig wurde dieser Vorschlag aber abgelehnt. Es wird nicht für sinnvoll erachtet, am Veranstaltungstag das Bergschwimmbad komplett für die Aquaphobienutzung zu überlassen, um auch Familien und Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Freibad zu besuchen. Auch das Schwimmbadteam sieht eine komplette Schließung des Bergschwimmbades für Aquaphobie sehr kritisch.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Spezial-Eintrittspreis außer Kraft gesetzt werden soll und der normale Schwimmbadtarif erhoben wird, zumal die Aquaphobie-Besucher das Bergschwimmbad komplett nutzen inklusive der Umkleide- und Sanitäranlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Besucherzahl bei Aquaphobie auch zukünftig auf 1.000 Gästen zu begrenzen und den pauschalen Eintritt zumindest auf 3.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu erhöhen. Im Vergleich: Der Einzeleintritt für Erwachsene lag 2025 bei 4,70 € pro Person.

3. Parkplatzregelung

Main.Music.Event UG nutzt die Parkplätze am Bergschwimmbad kostenfrei und verlangt von Aquaphobie-Besucher eine Parkgebühr, die für die Kosten für Ordner verwendet wird. Schwimmbad-Besucher mussten während des Veranstaltungstages keine Parkgebühr zahlen.

Da die Erlöse in voller Höhe für den Parkplatzordnereinsatz verwendet werden, steht also keine kommerzielle Vermarktung des Schwimmbadparkplatzes dahinter.

Diese verwaltungsseitig geduldete Vorgehensweise soll zukünftig beibehalten werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für die Nutzung des Weinfestplatzes für Aquaphobie wird ab 2026 eine Nutzungspauschale in Höhe von 400 € erhoben.

Die Kosten für Strom und Wasser werden weiterhin gemäß Zählerstand berechnet.

Die Besucherzahl im Bergschwimmbad bei Aquaphobie soll auch zukünftig auf 1.000 Gäste begrenzt werden. Der pauschale Eintritt für 1.000 Besucher wird ab 2026 auf 3.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Städtepartnerschaft;

6 Vorstellung der Planungen zum Partnerschaftswochenende anlässlich "30 Jahre Jubiläum mit Saint-Maurice"

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt anhand der diesem Protokoll als **Anlage 7** beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Vereinsförderung;

7 Bericht über geleistete Vereinzuschüsse im Jahr 2025

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt anhand der als **Anlage 8** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

8 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfrage aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Diana Laumeister
Schriftführerin